

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

32 (18.4.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 32.

Samstag den 18. April

1840.

Edictalladung.

In Sachen des Bierbrauers Adolph Göritz von Gundelsheim im Württembergischen, Klägers, Appellaten, gegen Küfermeister Schleining in Rastatt, jetzt dessen Gantmasse, Beklagte, Appellantin, wegen Forderung — wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Rechtsausführung in öffentlicher Gerichtssitzung auf

Mittwoch den 1. Juli laufenden Jahrs früh 8 Uhr anberaumt, wobei der an unbekanntem Orten abwesende Appellat, Bierbrauer Adolph Göritz von Gundelsheim, Königl. württembergischen Oberamtsgerichts Neckarsulm, durch einen gehörig bevollmächtigten, aus der Zahl der bei dießseitigem Gerichtshofe angestellten, Sachwalter seine mündliche Rechtsausführung gegen die Appellationsbeschwerden vertragen zu lassen hat, ansonsten er damit ausgeschlossen und nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Verfügt beim Großherzoglich Badischen Hofgerichte des Mittelrheinkreises.
Rastatt, den 23. Februar 1840.

v. Beust.

vdt. Deimling.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Diebstahl.] Am 7. oder 8. d. M. wurde einem Handwerksburschen dahier aus seinem Zimmer eine silberne Taschenuhr entwendet; dieselbe ist von mittlerer Größe, mit einem Zifferblatt, worauf deutsche Zahlen; es befand sich an derselben ein tombakenes Ketten mit kleinen Gleichen. Die Uhr hat einen Werth von 7 fl. 30 kr. Besondere Kennzeichen hat sie keine.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen, den 9. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Baden. [Ansuchen.] Am 7. d. M. wurde dahier, von Subsistenzmitteln sowohl als von schriftlichen Ausweisen irgend welcher Art gänzlich entblößt, ein Vagant, angeblich Johann Wolff, arretirt. Nach seinem Angeben will

derselbe im Jahr 1796 in einem österreichischen Lager bei Kehl geboren worden sein und später als Hirtenknabe in der Gegend von Ueberlingen sich aufgehalten haben; er behauptet ferner, nach zehnjähriger Dienstzeit in dem sardinischen Regiment Christ und der französischen Legion Hohenlohe im Jahr 1828 aus dieser desertirt zu sein und sich bis vor 5 Tagen seither als Bettler und Korbmacher in der Schweiz umhergetrieben zu haben, ohne irgendwo ein Heimathsrecht erlangt zu haben oder längere Zeit geduldet worden zu sein.

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie alle Diejenigen, welche über dieses Individuum und dessen Heimathsverhältnisse etwaige Mittheilungen machen können, werden ersucht, solche baldmöglichst anher gelangen zu lassen.

Signalement des Johann Wolff. (?)

Alter: 44 Jahre (?). Größe: 5' 5" 1".
Statur: mittler. Gesichtsförm: lang. Gesichtsfarbe: blaß (etwas gelblich). Haare: grau. Stirne:

hoch (etwas gewölbt). Augenbraunen: grau (schwach). Augen: grau (tief liegend). Nase: breit. Mund: mittler. Zähne: mangelhaft. Bart: grau. Kinn: breit. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Kopfseite ist eine Narbe. Am rechten Vorderarm sind die Gestalten eines Meerweibchens und eines Frauenzimmers blau eingekätzt. Kleidung: grauer Filzhut, weiß baumwollenes Halbtuch mit hellgelben Streifen, weiße leinene Weste mit carmoisinrothen Streifen, dunkelblau tuchener Rock, worauf sich schwarze hornene Knöpfe befinden, dunkelgrau leinene Hosen und Stiefeln.

Bei der Arretirung wurden dem J. Wolff Korbmacherwerkzeuge abgenommen.

Der Arretirte spricht den österreichischen Dialekt.

Baden, den 10. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

Oberkirch. [Urtheil.] Da der Soldat Ludwig Raub von Renchen auf die diebsseitige Vorladung vom 28. Dec. v. J., Nro. 28467, sich weder dahier noch bei seinem Commando gestellt hat, so wird nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Dec. 1820 zu Recht erkannt durch

Urtheil:

Seie Soldat Ludwig Raub von Renchen der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und zu einer Geldstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich seiner weitem persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, so wie zu Ertragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. V. R. W. Dies bringen wir mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß, den Inculpaten im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 13. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Triberg. [Vorladung.] Schaftheuhändler Michael Schäfer von Endingen ist eines Diebstahls dahier beschuldigt, dessen Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe wird daher hiemit öffentlich anher vorgeladen, um sich über das fragliche Vergehen vernehmen zu lassen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, den Beschuldigten auf Betreten sofort anher vorzuladen, mit dem, daß wir sonst dessen Transport bewirken müßten.

Triberg, den 6. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gißler.

(2) Karlsruhe. [Fahndung.] Der Jakob Böhler von Gölshausen, dormalen Schafknecht bei dem Schäfer Fuchs in Diedelsheim, wurde gestern wegen Verwundung zweier Bürger von Ruppurr zur Anzeige gebracht.

Derselbe hat sich gestern Abend von Ruppurr entfernt, und sein Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt. Wir bringen dies unter Anfügung des Signalements Böhlers, soweit dies gegeben werden konnte, mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf diesen Burschen fahnden, im Betretungsfall ihn arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 6. April 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement des Böhler.

Alter: 24 Jahre. Größe: ca. 6'. Statur: schlank. Haare: rothblond. Stirne: hoch. Augen: blau. Nase: spiz. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Mund: groß. Kinn: spiz. Zähne: gut.

Kleidung. Ein schwarz carrunenes rothgeblümtes Wamms, aschgrau tuchene Hosen, schwarz- und rothgeblümte Weste, grün tuchene Kappe mit schwarzen Streifen und schwarz ledernem Schild, Halbstiefel.

(2) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Valent. Bohner von Beiertheim wird, da er sich innerhalb der in der Edictal-Citation vom 13. Jänner d. J., Nro. 765, anberaumten Frist nicht gestellt hat, hiemit der Refraction für schuldig erkannt, daher seines Heimathsrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. April 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ladenburg

(1) zwischen dem Particulier Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Straßheimer Hofß;

im Bezirksamt Ettlingen

(1) des dem Stiftsfond dahier in hiesiger Gemarkung zustehenden großen u. kleinen Zehntens, mit Ausnahme des Weinzehntens;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen der Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Weildorf;

im Bezirksamt Buchen

(2) a. zwischen der Pfarrei Limbach und der Gemeinde Laudenberg,

b. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Oberneudorf,

c. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Langenelz,

d. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Scheringen,

e. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Reisenbach,

f. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Hettingen;

im Oberamt Heidelberg

(2) zwischen der evangelisch-protest. Pfarrei Wieblingen und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Oberamt Durlach

(2) zwischen dem Grundherrn von Schilling zu Hohenwettersbach und den zehntpflichtigen Stupfericher Güterbesitzern in dem s. g. Rippertfeld auf Hohenwettersbacher Gemarkung;

im Bezirksamt Bühl

(2) a. zwischen Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Eisenthal,

b. zwischen Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Neuwieser;

im Bezirksamt Schönau

(2) a. des der Pfarrei Hüg auf der Gemarkung Rohrberg zustehenden Zehntens,

b. des der Pfarrei Hüg auf der Gemarkung Happach, Schürberg und Forsthof zustehenden Zehntens,

c. des der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schindler zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bogberg

(3) a. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und den Gemeinden Bogberg und Wölschingen,

b. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schillingstadt,

c. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Windischbuch,

d. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schweigern,

e. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schwabhausen,

f. zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Gräffingen;

im Bezirksamt Oberkirch

(1) zwischen der Pfarrei Ulm und den Zehntpflichtigen in Renchen;

im Bezirksamt Philippsburg

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bruchsal und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern von Neudorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Präklusiv-Erkenntnis.]

Da innerhalb der in der amtlichen Aufforderung vom 17. December v. J. Nro. 19270 anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungs-Kapital, welches die Gemeinde Büchig für die Ablösung des ärarischen Zehntens zu bezahlen hat, gemacht hätte, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt, und werden die etwa nachkommenden Reklamanten gemäß des Artikels 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe, den 7. April 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

(2) Bühl. [Kirchenbau-Versteigerung.] Die Gemeinde Altschweier läßt ihren Kirchenbau auf den erhöhten Ueberschlag von 24,000 fl. am Samstag den 25. d. M., früh 9 Uhr, auf dem dortigen Gemeindehaus wiederholt einer Versteigerung aussetzen.

Hievon werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Plan und Ueberschlag in der Zwischenzeit auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bühl, den 8. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

(2) Ettlingen. [Rathhausbauversteigerung.] Künftigen Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird im Schulhause zu Mörsch der auf 5390 fl. 30 kr. veranschlagte Neubau des Rathhauses im Abstrich versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß die Steigerer sich mit ge-

meinderäthlichem, amtlich beglaubigtem Leumunds- u. Vermögenszeugniß zu versehen haben, und der Plan nebst Ueberschlag schon vorher auf dießseitiger Kanzlei eingesehen werden kann.

Ettlingen, den 9. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Wegen Erbauung einer neuen Brücke auf der Straße zwischen Ettlingen nach Bruchhausen kann dieselbe vom 20. d. M. an nicht mit Lastwägen befahren werden, sondern es haben diese den Weg über Karlsruhe und Durmersheim einzuschlagen; für leichtere Fuhrwerke wird dagegen die Passage mittelst einer Interimsbrücke unterhalten.

Dieses wird mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Wiedereröffnung der Passage für die Lastwägen auf gleiche Weise seiner Zeit angezeigt werden wird.

Karlsruhe, den 11. April 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Rintheim, an den in Gant erkannten Nachlass des verlebten Jakob Friedrich Ropf, auf Montag den 27. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gerlachshausen

(2) von Lauda, an den in Gant erkannten Joh. Adam Appel, auf Montag den 18. Mai

d. J., Morgens 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Wolfartsweier, an den in Gant erkannten Andreas Walschburger, auf Donnerstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Lautenbach, Webermeister Joseph Basler und Joseph Kaino mit ihren Familien, auf Montag den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Aue, die Friedrich Langenbein'schen Eheleute, auf Dienstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Urloffen, Michael Sonner und dessen Ehefrau Walburga geb. Langenecker, auf Samstag den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr.

(2) von Urloffen, Kaver Schillinger und dessen Ehefrau Franziska Stöckel, Ludwig Wörner und dessen Ehefrau Viktoria Sauer, Martin Wiegeler und dessen Ehefrau Theresia Kühli, Felix Schmidt und dessen Ehefrau Petronella Schillinger, sodann von Bühl Simon Sachs und dessen Ehefrau Magdalena Giesler, auf Dienstag den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Oberwasser, Bernhard Förger und seine Ehefrau Maria Anna geb. Haungs, sodann von Lauf, Philipp Zuber und seine Ehefrau Margaretha geb. Döninger, auf Dienstag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr.

(2) Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Katharina Hofmann von Ulm ist vor 3 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und gegenwärtig an Johannes Knam in New-York verheiratet. Dieselbe wünscht aus dem Unterthanenverbände

entlassen zu werden und ihr anerkanntes Vermögen an sich zu ziehen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Katharina Hofmann Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Samstag den 23. Mai d. J., früh 8 Uhr, zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, indem ihnen nachher zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Bühl, den 23. März 1840.

Großherzoglich. Bezirksamt.
Kuenzler.

(1) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Fidel Roth, Wagner von Steinbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika wegzog, hat dahier um Entlassung aus dem Unterthanenverband und um Erlaubniß zur Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Seine Gläubiger werden nun aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. Mai, Morgens 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Bühl, den 10. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzler.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Zur Richtigestellung des Vermögensstandes des für mundtot im ersten Grade erklärten Bürgers und Bauers Xaver Bollack von Appenweiler wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 27. d. M.,

früh 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Appenweiler vor dem hiezu beauftragten Theilungs-Commissär Beyer anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, andernfalls sie sich die Nachteile, welche ihnen durch dessen Unterlassung zugehen, selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg, den 10. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(2) Bretten. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schuhmachermeister Franz Fuß von Sickingen hat sich entschlossen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Sickingen vor der Theilungs-Commission anberaumt.

Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben zu machen haben, mögen sich hierbei anmelden, widrigenfalls ihnen später zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden könnte.

Bretten, den 11. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kombride. vdt. Philippi,
Theil. Commissär.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Maurermeister Wilhelm Beuters Wittwe, Magdalena geb. König, gewesene Bürgerin in Mühlburg, ist den 27. August v. J. mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben.

Die Vormünder derselben dürfen nach gesetzlicher Vorschrift die mütterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten, weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben

Samstag den 25. April d. J.,

Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Theilungs-Commissär in Mühlburg um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche mit Schuldforderungen an die gedachte Erblasserin im Rückstande haften, aufgefordert, solche in der oben bestimmten Tagfahrt an den Erbmassepfleger, Dr. Wagner in Mühlburg, zu bezahlen.

Karlsruhe, den 31. März 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Präklusivbeiseid.] Die Gläubiger des Schreinermeisters Gustav Berblinger von hier, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 2. April 1840.

Großherzogliches Stadtamt.
Stößer.

(1) Sengenbach. [Vorladung.] In Sachen des Bürgers und Steinhauers Rock zu Oberharmersbach gegen Georg Schneider zu Waldhäuser, wegen Forderung, hat Kläger folgende Klage, deren thatsächlicher Inhalt darin besteht, dahier angebracht:

Er habe im Heumonath v. J. mit dem Beklagten einen schriftlichen Vertrag, den dieser in Händen habe, dahin abgeschlossen, demselben verschiedene Steinhauerarbeit zu fertigen; solche sei geliefert und der Beklagte ihm dafür die Summe von 28 fl. schuldig geworden, zu deren Zahlung er ihn mit Frist von acht Tagen, bei Zugriffsvermeidung, anzuhalten und in die Kosten zu verfallen bitte.

Da nun der jetzige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich auf

Donnerstag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Gerichte einzufinden und auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden angenommen, jede Schugrede für versäumt und er unter Verfallung in die Kosten für schuldig und verbunden erklärt werden soll, den Kläger innerhalb 8 Tagen mit seiner Forderung von 28 fl. bei Zugriffsvermeidung zufrieden zu stellen.

Gengenbach, den 14. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Berg. vdt. Hofer.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, Johannes Scheuerle, welcher vor 56 Jahren hier geboren wurde und vor 25 Jahren von hier weggegangen ist, ohne inzwischen von Leben und Aufenthalt Nachricht in die Heimath gegeben zu haben, muthmaßlich aber vor mehreren Jahren in Nordamerika mit Tod abgegangen ist. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Schapbach, der seit dem russischen Feldzug im Jahr 1812 vermisste Soldat Dominik Harter, dessen ihm inzwischen anerkanntes Vermögen in 701 fl. 11 kr. besteht.

(1) Achern. [Erbovordnung.] Gertrud Ruz, ledig, von hier ist am 26. December v. J. in einem Alter von 74 Jahren gestorben, und hat weder Kinder, noch Geschwister und auch kein Testament hinterlassen.

Zur Erbschaft sind deren Verwandte väterlicher und mütterlicher Seite berufen.

Die Verwandten väterlicher Seite sind unbekannt, und werden dieselben auf Anstehen der bekannten Interessenten anmit aufgefordert, innerhalb zwei Monaten sich zum Empfang der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solche den Verwandten mütterlicher Seite wird zugetheilt werden.

Achern, am 7. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Michael Leizig von Mingolsheim, welcher sich der diesseitigen Vorladung vom 5. März 1839 Pro. 5767 ungeachtet, bis jetzt dahier noch nicht sistirt hat, wird hiemit auf Antrag der Erben für verschollen erklärt und sein in 686 fl. 38 kr. bestehendes Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Bruchsal, den 4. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Weizel.

(3) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Michael Gorgus von Dietlingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 1. März 1839 zur Empfangnahme seines Vermögens bis jetzt sich nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen dem Großherzoglichen Fiscus, bei dem Mangel erbfähiger Verwandten, nach L.R.S. 768 in fürsorglichen Besitz zugewiesen, gegen Caution.

Pforzheim, den 28. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Lahr. [Erbovordnung.] Zur Erbschaft des am 21. December v. J. verlebten Schmieds Landolin Billharz von Seelbach sind zugleich dessen beide Adoptiv-Töchter:

1. Philippine Brühig, bei ihrer Auswanderung noch ledigen Standes, und
2. Katharina Herr, Ehefrau des Schreiners Johannes Böller von dort,

berufen. Da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben unter Anderräumung einer Frist von vier Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 9. April 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Bittmann.

(2) Waldshut. [Erbovladung.] Dem im Jahre 1817 nach Amerika ausgewanderten Jos. Brutsche von Dogern ist auf Ableben seiner Eltern: Johann Brutsche, Altmehger, und Katharina Tröndle von da, ein Vermögen von 611 fl. 27 kr. zugefallen.

Da derselbe schon seit längerer Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt durch die angestellte Kundschaftserhebung nicht ermittelt werden konnte, so wird Joseph Brutsche hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Monaten dahier zu stellen oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, widrigens der fragliche Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 4. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buiffon.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 13. Febr. d. J., Nro. 2626, wird von dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Stroffel alt

Dienstag den 16. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Kreuz dahier in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zwei Stock hohes Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt an der Eichstraße dahier, nebst dem Platz, worauf dasselbe steht, und mit Hofraum zusammen 7 Quadratruthen 38 Quadratfuß groß, vornen die Eichstraße, einers. die Eichgasse, anders. Kaver Steinel, hinten Allmend.

Die Kaufliebhaber sind mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, sogleich bei der Versteigerung der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Baden, den 6. April 1840.

Das Bürgermeistramt.

R. Schlund.

Eisingen. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Pforzheim vom 30. Januar d. J., D. N. Nro. 2533, werden der Daniel Händle'schen Ehefrau dahier

Montag den 4. Mai l. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause dahier

im Vollstreckungswege nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert:

A e c k e r.

Felg Demergrund.

1 Viertel 18 Ruthen in der Striet, neben Nikolaus Frey und Hermann Bauer.

1 Viertel 31 Ruthen in der Schaaßwasch, neben Joh. Bauer und Elisabetha Lindenmann.

1 Viertel 14 Ruthen am Koloherain, einers. Daniel Klog, anders. Gg. J. Bauer.

2 Viertel 19 Ruthen in der Striet, einers. Seb. Jäggle und J. Bendel.

Felg Neulingenthal.

3 Viertel 34 Ruthen ob dem näheren Huchensfelderrain, neben Elisabetha Lindenmann und Adam Klog.

3 Viertel 32 Ruthen im Mangold, neben J. Kunzmann und Mathäus Kunzmann.

3 Viertel 24 Ruthen im vordern Dessenberg, einers. G. Karst und Heinrich Maggus.

Felg Stephansthal.

2 Viertel 11 Ruthen in den Forchen, neben Christian Kunzmann und Mathäus Lindenmann.

1 Viertel im Huchensfelderrain, neben Theodor Bauer und Christian Kunzmann.

1 Viertel 3 Ruthen im untern Kohlwaldle, einers. die Steiner Gemarkung, anders. Georg Schweigert.

3 Viertel 19 Ruthen im Schelmenteich, neben Johannes Schickle und Gg. Kunzmann.

16 Ruthen in den Schnabelsäckern, neben Friedrich und Christoph Kunzmann.

28 Ruthen im untern Schelmenteich, einers. das Gewand, anders. Gotthard Karst.

7 Ruthen in den Schnabelsäckern, neben Gg. Kunzmann und dem Gewand.

3 Viertel 24 Ruthen in der näheren Schendel, neben Jos. Steudel und Adam Kunzmann.

1 Viertel mitten auf der Rait, neben Gg. und Ferdinand Kunzmann.

1 Viertel 22 Ruthen ob dem Hornungsteich neben Gg. Karst und Johannes Kunzmann.

2 Viertel 1 Ruthe in den Forchen, neben Gotthard Maier und Mathäus Morlock.

W i e s e n.

4 Ruthen in den Gastliwiesen, neben dem Wittungut und Anwald Bauer.

30 Ruthen im Gengenbach, unterhalb des Eisinger Wegs, einers. der Weg, anders. Nikolaus Frey.

22 Ruthen in der untern Kehl, neben Georg Kunzmann und J. Bendel.

6 Ruthen in den Riethwiesen, neben Nikolaus und Friedrich Bauer.

18 Ruthen in den Riethwiesen, neben Nikolaus Bauer und Nikolaus Frey.

W i n g e r t.

23 Ruthen im Kelderthal, einers. Friedrich Kunzmann, anders. Gg. Lindenmann.

17 Ruthen beim Glendenweg, neben Mathäus Klingel und dem Pfad.

26 Ruthen im Senich, neben Gg. Karst und Friedrich Händle.

1 Viertel 11 Ruthen in den Forchen neben Elisabetha Lindenmann und sich selbst.

1 Viertel im Steinich, einers. Christian Kauf, anders. Gg. Karst.

Es wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird, der endgültige Zuschlag erfolgen.

Eisingen, den 11. April 1840.

Bürgermeisteramt.

W ö f f n e r.

Schwaibach, Amts Gengenbach. [Stammholzversteigerung.] Aus hiesigem Gemeindeforste, Gemarkung Fußbach, werden am Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

148 Stämme Tanne, welche sich theils zu Helländer-, theils zu Bau- u. Nutzholz eignen;

15 buchene Nutzholz-Klöbe, besonders für Wagner tauglich, und

11 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

Die Zusammenkunft ist an obenbesagtem Tag und Stunde im Wirthshause in Fußbach.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen dies in ihren Gemeinden gefälligst öffentlich bekannt machen lassen.

Schwaibach, am 12. April 1840.

Bürgermeisteramt.

E h t l e. vdt. Schmalz,
Rathschreiber.

(3) Ertlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause ein 4 Morgen 31 Ruthen großer Platz von der hiesigen Schweinwaide bei der Schiefe unterhalb der hiesigen Ziegelhütte, oben auf diese Schiefe, unten auf die Wiese der Frau Posthalter Kramer stoßend, einseits neben dem Abflus, anderseits neben dem Hertelgraben und der Stadt-Allmend liegend, unter annehmbaren Bedingungen und mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Dieser Platz eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Fabrik oder eines sonstigen Muhlwerkes,

indem der daran vorbei fließende Abflus auf die Länge dieses Platzes ein bedeutendes Gefäll darbietet, und dem Käufer gestattet wird, ein allenfalls eingelegt werdendes Wehr auf dem gegenüber liegenden Ufer, welches ebenfalls Allmend-Wiesen sind, zu befestigen.

Ertlingen, den 4. April 1840.

Gemeinderath.

U l t r i c h. vdt. Reimeier.

(2) Rastatt. [Gerberei-Versteigerung.] Nachdem das Großherzoglich Wohlthöbliche Oberamt durch Erlaß vom 22. Februar d. J., No. 4498, die auf den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumte Tagfahrt zur Versteigerung des dem Gerbermeister Michael Mey dahier zugehörigen einstöckigen steinernen Wohngebäudes in der Ludwigsvorstadt, bestehend in sechs raupzirten ineinander gehenden Zimmern zur ebenen Erde, nebst geräumigem Keller, Küche, Holzremise, drei Speichern, Waschküche, Scheuer, Stallung u. etwa 16 Ruthen Garten, sodann

drei Wasserthüren, und eines zweistöckigen hölzernen Wohngebäudes hart an der Dösbach, in dessen untern Stock sich die Gerberei-Einrichtung mit drei Wasserthüren, vier Gruben, zehn Farben, zwei Ushern, ein Rindenboden und ein Balkenkeller befinden, im obern Stock vier Zimmer und zwei Küchen, sodann der dazu gehörige Hofraum neben vorerwähntem Gebäude, einers. Silberarbeiter Görlig, anders. Metzgermeister Michael Mey, Vater, vornen die Straße ins Murgthal und hinten die Dösbach, Haus-Nro. 78, geschätzt zu 7020 fl.,

auf den Fall, als sich wenig Steigerungsliebhaber einstellen, oder das Angebot weit unter dem Schätzungspreis bleiben sollte, auf zwei Monate hinauszusetzen verfügte, sich auch bei erwähnter Tagfahrt nur ein Liebhaber einfand, dessen Angebot weit unter dem Schätzungspreis blieb, wird nun anderweite Tagfahrt zur Versteigerung obenerwähnter Realitäten auf

Montag den 4. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Karpfen anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Rastatt, den 2. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

O s t e r. vdt. Burgard.

Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Daniel Geisert, Bürger und Bauer von Stupferich, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. v. M., No. 6809, die nachbenannten Liegenschaften

Montag den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Stupferich im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Eine neuerbaute einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Wagenschopf, Keller und Schweinställen, Alles unter einem Dach, unten im Dorf, neben Johann Deger und Alois Vogel. — Schätzungspreis . . . 1200 fl.

Acker.

Zelg Seiters-Grund.

2) 30 Ruthen im untern Wettertsbacherweg, neben Michael Gartner und Alois Doll. — Schätzungspreis . . . 50 fl.

Zelg Grözingerweg.

3) 26 Ruthen auf dem Rippert, neben Grundherr von Schilling und Alois Kunz. — Schätzungspreis . . . 30 fl.

4) 1 Viertel in den Ertlinger Forsten, neben Michael Wipper und Franz Ignaz Bauer. — Schätzungspreis . . . 40 fl.

Wiese.

5) 30 Ruthen, einerl. die Vogelwiese, neben Karl Seidel und Egidius Bauer. Schätzungspreis . . . 55 fl.

Durlach, den 8. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

(2) **Schwarzach,** Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach dem Antrage der Relicten des verstorb. Herrn Geheimenraths und Ministerial-Directors Karl August Beec von Karlsruhe werden

Mittwoch den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause die zu dessen Verlassenschaft gehörige, dahier befindliche Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zu Eigenthum verkauft, nämlich:

1) Eine zweistöckige Behausung von Stein, mit einer anderthalbstöckigen Scheuer, Schopf und Stallung, Chaisen- u. Holzremise, Waschküchen und besonders stehenden Schweinställen, neben Stephan Schwab und Anton Frank,

vornen die Pelzgasse, hinten der nachbeschriebene Garten.

2) Drei Viertel Gemüs- und Obstgarten, neben Stephan Schwab und Dionys Gartner, an vorbeschriebenes Haus anstoßend.

3) Fünf Viertel Ackerfeld, mit einem lebendigen Hag eingefast, an obigen Garten angrenzend, einer- und anderseits und unten der Weg nach Stollhofen.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und daß sich auswärtige Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Schwarzach, den 8. April 1840.

Bürgermeister Rheinfried.

Kappelrodeck, Amts Achern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Bürger Sylvester Weber wird in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Dec. 1839, No. 17878, die unten benannte Liegenschaft am

Mittwoch den 6. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag geschieht, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung nebst Hofraithe, auf dem Marktplatz dahier gelegen, einerseits Bernhard Futherer, anders. Joh. Spitznagel, vornen der Marktplatz, hinten Joh. Hodapp. Schätzungs-werth 1800 fl.

Kappelrodeck, den 9. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Epple. vdt. Karcher.

(2) **Pforzheim.** [Kellerverpachtung u. Fässer-Versteigerung.] Hohem Auftrage zufolge soll von unterfertigter Stelle der unter dem herrschaftlichen Speichergebäude dahier befindliche Keller mit den in demselben vorhandenen, in gutem Stand erhaltenen 17 Stück Lagerfässern von 4 bis 81 Ohm, im Ganzen aber 626 Ohm haltend, in Steigerung öffentlich verpachtet, zugleich aber auch ein Versuch zum Verkaufe der Fässer gemacht werden.

Zur Vornahme der Versteigerungsverhandlung haben wir Tagfahrt anberaumt:

- 1) zur Verpachtung des Kellers u. der Fässer auf Montag den 27. d. M., früh 9 Uhr,
- 2) zur Versteigerung der Fässer auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr;

wozu die Pacht- resp. Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 7. April 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Bittmann.

(1) Ichenheim. [Gasthausverkauf.] Unterzeichneter, zur Uebernahme eines andern Etablissements entschlossen, sieht sich veranlaßt, sein dahier besitzendes Gasthaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Löwen aus freier Hand öffentlich zu versteigern.

Der Markstücken Ichenheim liegt, wie bekannt, an der frequenten Rheinstraße zwischen Dinglingen und Kehl, das Gasthaus selbst an derselben, zunächst der Kirche, und ist zum Betrieb der Wirtschaft vorzüglich geeignet.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstag selbst bekannt gemacht, können aber auch vorher beim Eigenthümer eingesehen werden. Hier wird nur bemerkt, daß an dem Steigerungsschillinge 3500 fl. binnen 6 Wochen baar bezahlt werden müssen, der Rest aber auf dem Haus verzinslich zu 5 pCt. stehen bleiben könne.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf Montag den 18. k. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen selbst anberaumt; sollte aber Jemand Lust tragen, vorher einen Privatkauf abzuschließen zu wollen, so ist man auch hierzu geneigt.

Ichenheim, den 17. April 1840.

Joseph Wehrle, zum Löwen.

(2) Wolfartsweier, Oberamts Durlach. [Eigenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Andreas Waldburger werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 5. November v. J., No. 22422, und vom 10. d. M., No. 5719, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 4. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, nebst 28 Ruthen Hofraithe und 10 Ruthen Hausgarten, mitten im Dorf, neben Daniel Mössinger und Adam Friedrich Dieß.

2) 1 Viertel 2 1/2 Ruthen Garten in den Raschengärten, neben Ludwig Schäfer und Mich. Schäfers Erben.

3) 1 Viertel 10 Ruthen Acker in den Binger-

äckern, neben Andreas Postweiler und dem Pfarrwittumgut.

4) 17 Ruthen Acker im Bleichenhof, neben Andreas Mössinger und Jakob Kleinert.

5) 1 Viertel 14 Ruthen Acker in den Grabenäckern, neben Matheus Danner und Wilhelm Mössinger.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Wolfartsweier, den 3. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Dieß.

vd. Stuß.

Bekanntmachungen.

(1) Ettenheim. [Offene Stelle.] Bei der diesseitigen Stelle ist ein schöner Commissariats-Bezirk zu vergeben, der sogleich oder auch erst binnen drei Monaten angetreten werden kann.

Zugleich findet ein im Gemeindefach bewiesener erfahrener Mann in diesseitigem Amte das ganze Jahr hindurch hinlängliche Beschäftigung und damit einen schönen Verdienst; was zur Anmeldung hiemit bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 11. April 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Blumenfeld. [Vacantes Theilungskommissariat.] Das Theilungskommissariat für den ganzen diesseitigen Amtsbezirk wird auf 1ten k. M. Juli erledigt, kann aber auch schon früher angetreten werden; was hiermit beifolgender Anmeldung zur Kenntniß der Herren Theilungskommissäre gebracht wird.

Blumenfeld, den 10. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) Engen. [Dienst Antrag.] Bei dem unterfertigten Amtsrevisorat wird ein Theilungskommissär für die Rechnungsstellungen gesucht, welcher nebenbei auch für Rechtspolizeigeschäfte verwendet wird.

Engen, den 21. März 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung an den Schifferstand.] Die Aich-Operationen werden am 2. des künftigen Monats Mai in Freistett und am 16. des nämlichen Monats in Mannheim beginnen.

Mannheim, den 12. April 1840.

Der Rheinschiffahrts-Inspector
Wirth.